



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Anlage zur Umformung von Stahl durch Warmwalzen mit einer Kapazität von weniger als 20 t/h

vom 28.07.2026

Betreiber: thyssenkrupp rothe erde Germany GmbH am Standort: Tremoniastr. 5-11, 44137 Dortmund

Die thyssenkrupp rothe erde Germany GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Umformung von Stahl durch Warmwalzen (Ringwalzwerk) mit einer Kapazität von weniger als 20 t/h (Nr. 3.6.1.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV)

Datum der Überwachung: 23.06.2026

Vor-Ort-Aufwand:	13 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	6,5 Personenstd
Gesamtaufwand:	19,5 Personenstd
Art der Revision:	☒ angemeldet / ☐ unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	Bauordnungsamt der Stadt Dortmund

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luft (Emissionen), Wasser (Abwasser), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen),

Grundlage der Überwachung: Genehmigungsbescheid gem. § 16 BImSchG Az: 900-0069266-0100/IBG-0002 vom 06.01.2022, sowie § 52 BImSchG und § 100 WHG

Ergebnis der Überwachung:

Keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen: Keine

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.